

Sportwissenschaft - Bewegung und Gesundheit

Studienverlaufsplan*

erstellt auf der Grundlage der 25. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 18.10.2013

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Vorlesung zu sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport	4	2	SL
	Vorlesung zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport	4	2	SL
	Masterseminar zur Gesundheitsforschung	8	2	PL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Spezielle Forschungsmethoden der Sport- und Gesundheitswissenschaft	4	2	PL/SL
	Interdisziplinäres Projektseminar 1	10	3	PL
Gesamtvolumen		30	11	
2	Hauptseminar zu sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport oder Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport	6	2	PL
	Masterseminar zu Training und Gesundheit	8	2	PL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Spezielle Forschungsmethoden der Sport- und Gesundheitswissenschaft	4	2	PL/SL
	Interdisziplinäres Projektseminar 2	10	2	SL
Gesamtvolumen		28	8	
3	Hauptseminar zu sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport bzw. Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern im Sport	6	2	PL
	Durchführung eines Forschungs- bzw. Entwicklungsprojektes	12	2	SL
	ggf. Lehrveranstaltung aus dem Modul Fachliche Vertiefungen und Ergänzungen	6		SL
	ggf. Lehrveranstaltung aus dem Modul Fachliche Vertiefungen und Ergänzungen	6		SL
Gesamtvolumen		18-30	4	
4	Forschungskolloquium	2	2	SL
	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Prüfung	5		PL
Gesamtvolumen		32	2	
im Verlauf des Studiums	ggf. Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Universität	12		SL

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php).

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf).

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.